



## Visa für Drittstaatsangehörige zur Erbringung einer vorübergehenden Dienstleistung in Deutschland (sog. "Vander Elst"-Visa)

### WICHTIGER HINWEIS

**Es können nur vollständige Anträge angenommen werden.**

**Alle** Unterlagen müssen im Original und **zweifacher Kopie** vorgelegt werden.

Durch die vollständige Vorlage der unten genannten Unterlagen entsteht kein Anspruch auf Visumserteilung.

### Was versteht man unter Erbringung einer vorübergehenden Dienstleistung?

Nach den europäischen Bestimmungen zur Dienstleistungsfreiheit können Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat Drittstaatsangehörige zur zeitlich befristeten Erbringung einer Dienstleistung in einen anderen EU-Mitgliedstaat entsenden, ohne dass es hierzu einer Arbeitserlaubnis oder sonstigen beschäftigungsrechtlichen Genehmigung bedarf (sog. aktive Dienstleistungsfreiheit).

Firmeninterne Entsendungen, d.h. vorübergehende Einsätze bei einer Zweigstelle des Unternehmens in Deutschland, sind hiervon in der Regel nicht erfasst. Drittstaatsangehörige Arbeitnehmer, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten besitzen (in Spanien: Aufenthaltstitel gem. „residencia larga duración UE“) und die für eine Firma in diesem Mitgliedstaat eine vorübergehende Dienstleistung in Deutschland erbringen, die drei Monate innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschreitet, sind vom Erfordernis der Beantragung eines Visums nach „Vander Elst“ befreit.

Ist durch den langfristig Aufenthaltsberechtigten eine vorübergehende Dienstleistung von mehr als drei Monaten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten beabsichtigt, ist ein Visumantrag weiterhin erforderlich. Vor der Einreise ist in diesen Fällen ein Visumverfahren durchzuführen. Es wird ein „Visum nach Vander Elst“ erteilt, das ausdrücklich zur entsprechenden Erwerbstätigkeit in Deutschland für die Dauer der Dienstleistungserbringung berechtigt.

Bitte legen Sie Ihre Unterlagen in dieser Reihenfolge vor:

✓	
	<b>2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare</b>
	2 aktuelle <b>Passfotos</b>
	Spanische <b>Aufenthaltsurlaubnis</b> mit ausreichender Gültigkeitsdauer zur Rückkehr nach Spanien nach Abschluss der Dienstleistungserbringung in Deutschland
	<b>Gültiger Reisepass</b> Hinweis: Der Pass muss mindestens noch 3 Monate nach Ablauf der Dienstleistungserbringung

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**

	gültig sein, mindestens 2leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt sein.
	<p><b>Bestätigung des Dienstleistungserbringers</b> zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende des Einsatzes in Deutschland</li> <li>- Ort des Einsatzes in Deutschland</li> <li>- Ausführliche Beschreibung der Dienstleistung, die erbracht werden soll und zu welchen konkreten Arbeiten der Antragsteller nach Deutschland entsendet werden soll</li> <li>- Vereinbarung des Dienstleistungserbringers mit der in Deutschland ansässigen Firma hinsichtlich der geplanten Dienstleistung (Dienst- oder Werkvertrag)</li> <li>- Für die deutsche Firma: Auszug aus dem Handelsregister oder Nachweis über die Eintragung bei der Handwerkskammer oder der IHK</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis, dass der Antragsteller in Spanien ordnungsgemäß eine Arbeitserlaubnis besitzt, ordnungsgemäß sozialversichert ist und für die Entsendung ins Ausland angemeldet ist, hierzu werden das Zertifikat A1 benötigt.</li> <li>- Arbeitsvertrag des Dienstleistungserbringers mit dem Visumantragsteller</li> </ul>
	Nachweis der <b>Krankenversicherung</b> im Bundesgebiet (gültig für alle Schengen-Staaten für die gesamte geplante Aufenthaltsdauer, Mindestdeckungssumme von 30.000,- Euro) oder Tarjeta Sanitaria Europea
	Spanisches <b>polizeiliches Führungszeugnis mit Apostille</b> (ohne Übersetzung)

### Allgemeine Informationen:

Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.

Für den Visumantrag zur Dienstleistungserbringung werden Gebühren in Höhe von **75,- Euro** erhoben. Es handelt sich hierbei um eine Bearbeitungsgebühr. Die Rückerstattung ist ausgeschlossen. Die Gebühr muss bei Antragstellung bar oder mit Kreditkarte entrichtet werden. Zusätzlich können Auslagen in Höhe von **3,- Euro**, z.B. für Telekommunikations- oder Kopierkosten, fällig werden.

Visa zur vorübergehenden Dienstleistungserbringung werden in der Regel mit einer Gültigkeit für den gesamten geplanten Aufenthaltszeitraum ausgestellt. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für den Visumantrag beträgt 3-4 Wochen.

### Öffnungszeiten der Visaabteilung

Montag – Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Zur Antragstellung ist die vorherige Terminvereinbarung über unsere Website erforderlich:**

[www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**

Botschaft Madrid  
Tel.: 0034 91 557 90 00  
Fax: 0034 91 319 75 08  
E-Mail: [info@madrid.diplo.de](mailto:info@madrid.diplo.de)  
[www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)

Generalkonsulat Barcelona  
Tel.: 0034 93 292 10 00  
Fax: 0034 93 292 10 02  
E-Mail: [info@barcelona.diplo.de](mailto:info@barcelona.diplo.de)  
[www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)

Konsulat Málaga  
Tel.: 0034 952 363 591  
Fax: 0034 952 320 033  
E-Mail: [info@malaga.diplo.de](mailto:info@malaga.diplo.de)  
[www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)

Konsulat Las Palmas de Gran Canaria  
Tel.: 0034 928 49 18 80  
Fax: 0034 928 26 27 31  
E-Mail: [info@las-palmas.diplo.de](mailto:info@las-palmas.diplo.de)  
[www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)

Konsulat Palma  
Tel.: 0034 971 70 77 37  
Fax: 0034 971 70 77 40  
E-Mail: [info@palma.diplo.de](mailto:info@palma.diplo.de)  
[www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)